



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 24.5.2006
KOM(2005) 445 endgültig/2

2005/0190 (CNS)

Geänderter Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

**über das spezifische Programm zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms
(2007-2011) der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und
Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Kerntechnik**

**Anpassung gemäß der Vereinbarung vom 17. Mai 2006
über den Finanzrahmen 2007-2013**

(von der Kommission vorgelegt gemäß Artikel 250 Absatz 2 EG-Vertrag)

Geänderter Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

über das spezifische Programm zur Durchführung des siebten Rahmenprogramms (2007-2011) der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Kerntechnik

(Text von Bedeutung für den EWR)

Artikel 3 erhält folgende Fassung:

“Artikel 3

In Einklang mit Anhang 3 des Rahmenprogramms werden für die Durchführung des spezifischen Programms 2 234 Millionen EURⁱ veranschlagt, wovon 15 % für Verwaltungsausgaben der Kommission vorgesehen sind.

Fusionsenergieforschung	1 947 ⁱⁱ
Kernspaltung und Strahlenschutz	287 ⁱⁱⁱ

ⁱ 2015 Mio. Euro in Preisen des Jahres 2004.

ⁱⁱ 1755 Mio. Euro in Preisen des Jahres 2004.

ⁱⁱⁱ 260 Mio. EUR in Preisen des Jahres 2004.

FINANZBOGEN

1. BEZEICHNUNG DES VORGESCHLAGENEN RECHTSAKTS:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Kerntechnik im Rahmen des siebten Euratom-Rahmenprogramms

2. ABM/ABB - RAHMEN

Fusionsenergieforschung:

- Bau des ITER
- FuE zur Vorbereitung der Betriebsphase des ITER
- technologische Tätigkeiten zur Vorbereitung des Kraftwerks DEMO
- langfristige FuE-Tätigkeiten
- Humanressourcen, Aus- und Weiterbildung
- Infrastrukturen
- Reaktion auf sich abzeichnende und unvorhergesehene Erfordernisse der Politik

Forschung im Bereich Kernspaltung und Strahlenschutz:

- Entsorgung radioaktiver Abfälle
- Reaktorsysteme
- Strahlenschutz
- Infrastrukturen
- Humanressourcen und Ausbildung

3. HAUSHALTSLINIEN

3.1. Haushaltslinien (operative Linien sowie Linien für entsprechende technische und administrative Unterstützung), mit Bezeichnung:

08 19 01 Euratom – Fusionsenergie (RTD); 08 19 02 Euratom – gemeinsames Unternehmen ITER; 08 20 01 Euratom - Kernspaltung und Strahlenschutz

3.2. Dauer der geplanten Maßnahme und ihrer finanziellen Auswirkungen:

2007-2011.

3.3. Haushaltstechnische Merkmale (erforderlichenfalls sind weitere Zeilen anzufügen):

Haushaltslinie	Art der Ausgaben		Neu	EFTA-Beitrag	Beiträge von Bewerberländern	Rubrik der finanziellen Vorausschau
	NOA	GM ^{1/}				
08	NOA	GM ^{1/}	JA	NEIN	JA	Nr. [1a]
XX.01	NOA	NGM ²	NEIN	NEIN	NEIN	Nr. [1a]
XX.01.04	NOA	NGM	JA	NEIN	JA	Nr. [1a]
XX.01.05	NOA	NGM	JA	NEIN	JA	Nr. [1a]

¹ Getrennte Mittel.

² Nicht getrennte Mittel.

4. RESSOURCEN IM ÜBERBLICK

4.1. Mittelbedarf

4.1.1. Überblick über die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) und Zahlungsermächtigungen (ZE)

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Art der Ausgaben	Abschnitt		2007	2008	2009	2010	2011	Ins- gesamt

Operative Ausgaben³

Verpflichtungsermächtigungen (VE)	8.1	a	262,881	326,660	428,143	437,833	447,121	1 902,638
Zahlungsermächtigungen (ZE)		b	78,000	196,384	334,975	408,340	884,939	1 902,638

Im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben⁴

Technische & administrative Unterstützung (NGM)	8.2.4	c	44,869	69,510	70,901	72,318	73,764	331,362
---	-------	---	--------	--------	--------	--------	--------	----------------

HÖCHSTBETRAG INSGESAMT

Verpflichtungsermächtigungen		a+c	307,750	396,170	499,044	510,151	520,885	2 234,000
Zahlungsermächtigungen		b+c	122,869	265,894	405,876	480,658	958,703	2 234,000

Im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungsausgaben⁵

Personal- und Nebenkosten (NGM)	8.2.5 d							
Sonstige im Höchstbetrag nicht enthaltene Verwaltungskosten, außer Personalausgaben und Nebenkosten (NGM)	8.2.6 e							

³ Ausgaben, die nicht unter Kapitel xx 01 des betreffenden Titels xx fallen.

⁴ Ausgaben, die unter Artikel xx 01 05 des Titels xx fallen.

⁵ Ausgaben, die unter Kapitel xx 01 fallen, außer solche bei Artikel xx 01 05.

Geschätzte Gesamtkosten für die Finanzierung der Maßnahme

VE	insgesamt,	a+c						
einschließlich		+d	307,750	396,170	499,044	510,151	520,885	2 234,000
Personalkosten		+e						
ZE	insgesamt,	b+c						
einschließlich		+d	122,869	265,894	405,876	480,658	958,703	2 234,000
Personalkosten		+e						

Angaben zur Kofinanzierung

Sieht der Vorschlag eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten oder sonstige Einrichtungen vor (bitte auflisten), so ist in der nachstehenden Tabelle die voraussichtliche Höhe der entsprechenden Beiträge anzugeben (beteiligen sich mehrere Einrichtungen an der Kofinanzierung, so können Zeilen in die Tabelle eingefügt werden):

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Kofinanzierung durch		Jahr n	n + 1	n + 2	n + 3	n + 4	n + 5 und Folge- jahre	Ins- gesamt
.....	f							
VE	insgesamt,	a+c						
einschließlich		+d+						
Kofinanzierung		+e+f						

4.1.2. Vereinbarkeit mit der Finanzplanung

- Der Vorschlag ist mit der nächsten Finanzplanung vereinbar (Interinstitutionelle Vereinbarung über den Finanzrahmen 2007-2013).
- Der Vorschlag macht eine Anpassung der betreffenden Rubrik der Finanziellen Vorausschau erforderlich.
- Der Vorschlag erfordert möglicherweise eine Anwendung der Interinstitutionellen Vereinbarung⁶ (z. B. Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments oder Änderung der Finanziellen Vorausschau).

4.1.3. Finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen

- Der Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen.
- Folgende finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen sind zu erwarten:

Bestimmte assoziierte Staaten können einen Beitrag zur Finanzierung der Rahmenprogramme leisten.

⁶ Siehe Nummer 19 und 24 der Interinstitutionellen Vereinbarung.

Die Gemeinsame Forschungsstelle kann gemäß Artikel 161 der Haushaltsordnung Einnahmen aus verschiedenen Arten von wettbewerbsorientierten Tätigkeiten und aus sonstigen, für externe Stellen erbrachten Leistungen erhalten.

Gemäß Artikel 18 der Haushaltsordnung können bestimmte Einnahmen für die Finanzierung besonderer Aufgaben verwendet werden.

in Mio. € (gerundet auf eine Dezimalstelle)

Haushaltslinie	Einnahmen	Stand vor der Maßnahme [Jahr n-1]	Stand nach der Maßnahme							
			[Jahr n]	[n+1]	[n+2]	[n+3]	[n+4]	[n+5]		
	a) Einnahmen nominal									
	b) Veränderung	Δ								

4.2. Personalbedarf (Vollzeitäquivalent - Beamte, Zeitbedienstete und externes Personal) - Einzelheiten hierzu siehe Abschnitt 8.2.1.

Jährlicher Bedarf	2007	2008	2009	2010	2011
Personalbedarf insgesamt	491	491	491	491	491

Jedes Jahr werden die Folgen des Auslaufens des 6. Rahmenprogramms und der Durchführung des 7. Rahmenprogramms für den Personalbedarf beurteilt werden müssen.

5. MERKMALE UND ZIELE

5.1. Kurz- oder längerfristig zu deckender Bedarf:

Mit diesem spezifischen Programm wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, Forschungsleistungen und Innovationen zu fördern sowie Zusammenarbeit und Effizienz zu gewährleisten, indem Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen in folgenden Bereichen unterstützt werden: (i) Fusionsenergieforschung und (ii) Kernspaltung und Strahlenschutz.

5.2. Durch die Gemeinschaftsintervention bedingter Mehrwert, Kohärenz des Vorschlags mit anderen Finanzinstrumenten sowie mögliche Synergieeffekte:

Der zusätzliche Nutzen der Förderung im Rahmen dieses spezifischen Programms besteht darin, dass auf Gemeinschaftsebene die Forschung in den Bereichen (i) Fusionsenergieforschung und (ii) Kernspaltung und Strahlenschutz gefördert wird. Wann immer es geeignet erscheint, werden Synergien und Komplementarität mit anderen Strategien und Programmen der Gemeinschaft angestrebt.

5.3. Ziele, erwartete Ergebnisse und entsprechende Indikatoren im Rahmen der ABM-Methodik:

1. Forschung auf dem Gebiet der Fusionsenergie: Schaffung der Wissensgrundlage für den Bau von Prototypreaktoren für sichere, dauerhaft tragbare, umweltverträgliche und wirtschaftliche Kraftwerke und Bau des ITER als wichtigsten Schritt im Hinblick auf dieses Ziel.

2. Kernspaltung und Strahlenschutz: Schaffung einer soliden wissenschaftlichen und technischen Grundlage, um konkrete Lösungen für eine sicherere Entsorgung langlebiger radioaktiver Abfälle zu beschleunigen, eine sicherere, in Bezug auf die Ressourcen effizientere und wettbewerbsfähigere Nutzung der Kernenergie zu fördern und ein robustes und für die Bevölkerung akzeptables System für den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen ionisierender Strahlungen zu gewährleisten.

So werden Indikatoren entwickelt, um die Leistungen auf drei Ebenen zu erfassen: Quantitative und qualitative Indikatoren sollen den Weg oder die Richtung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts aufzeigen, z. B. neue Standards und Werkzeuge, wissenschaftliche Verfahren, Patentanmeldungen und Lizenzvereinbarungen für neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Anhand von Managementindikatoren sollen die Leistungen intern verfolgt und die Entscheidungsfindung der höheren Verwaltungsebene unterstützt werden. Diese könnten den Grad der Mittelverwendung, die Zeit bis zum Vertragsabschluss und die Zeit bis zur Zahlung umfassen.

Ergebnisindikatoren (Wirkungsindikatoren) werden für die Bewertung der Gesamtwirksamkeit der Forschung auf der Grundlage ehrgeiziger Ziele verwendet. Diese könnten die Bewertung auf der aggregierten Rahmenprogramm-Ebene (z. B. Auswirkungen auf das Erreichen der Ziele von Lissabon, Göteborg, Barcelona und anderer Ziele) und die Bewertung auf der Ebene der spezifischen Programme (z. B. Beitrag zum wissenschaftlichen und technischen Erfolg und zur wirtschaftlichen Leistung der EU) umfassen.

5.4. Durchführungsmodalitäten (vorläufige Angaben):

Nachstehend ist darzulegen, welche Methode(n) für die praktische Durchführung der Maßnahme gewählt wurde(n):

Zentrale Verwaltung

direkt durch die Kommission

indirekt im Wege der Befugnisübertragung an:

Exekutivagenturen

die von den Gemeinschaften geschaffenen Einrichtungen im Sinne von Artikel 185 der Haushaltsordnung

- einzelstaatliche öffentliche Einrichtungen bzw. privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden

Geteilte oder dezentrale Verwaltung

- mit Mitgliedstaaten

- mit Drittländern

- Gemeinsame Verwaltung mit internationalen Organisationen (Angabe von Einzelheiten)*

Die Kommission schlägt eine zentralisierte Verwaltung dieses Programms vor, sowohl direkt durch die Kommission als auch indirekt durch Delegation an eine Exekutivagentur oder an Strukturen, die auf der Grundlage des Euratom-Vertrags geschaffen wurden.

Ein Teil des Programms wird von dem europäischen Rechtssubjekt für den ITER (Barcelona) durchgeführt.

Die Auslagerung ist ein wichtiger Aspekt der Verwaltung dieses Rahmenprogramms. Hierbei wird schrittweise vorgegangen. Für einige administrative Aspekte dieses Programms soll die Möglichkeit der Auslagerung geprüft werden. Auch in Zukunft wird es möglich sein, besondere Aufgaben im Unterauftrag an private Unternehmen zu vergeben (z. B. für Entwicklung, Betrieb und Unterstützung von IT-Werkzeugen).

6. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Die Aspekte der Überwachung und Bewertung werden im Finanzbogen des Vorschlags für das siebte Rahmenprogramm [KOM(2005) 119] dargelegt.

7. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Ferner sollten im Einklang mit der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁷, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2342/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates⁸, der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates vom 18. Dezember 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft⁹, der Verordnung (Euratom, EG) Nr. 2185/96 des Rates vom 11. November 1996 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten¹⁰ und der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfungen (OLAF)¹¹ geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Betrug und Unregelmäßigkeiten ergriffen und die notwendigen Schritte unternommen werden, um entgangene, zu Unrecht gezahlte oder nicht ordnungsgemäß verwendete Beträge wieder einzuziehen.

⁷ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1

⁸ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1.

⁹ ABl. L 312 vom 23.12.1995, S. 1.

¹⁰ ABl. L 292 vom 15.11.1996, S. 1.

¹¹ ABl. L 136 vom 31.5.1999, S. 1.

8. RESSOURCEN IM EINZELNEN

8.1. Ziele des Vorschlags und Finanzbedarf

Verpflichtungsermächtigungen, in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse (bitte angeben)	Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011		Jahr 2012 (vorläufige Angaben)		Jahr 2013 (vorläufige Angaben)		INSGE-SAMT	
	Zahl d. Ergebnisse	Gesamtkosten	Zahl d. Ergebnisse	Gesamtkosten	Zahl d. Ergebnisse	Gesamtkosten	Zahl d. Ergebnisse	Gesamtkosten	Zahl d. Ergebnisse	Gesamtkosten	Zahl d. Ergebnisse	Gesamtkosten	Zahl d. Ergebnisse	Gesamtkosten	Zahl d. Ergebnisse	Gesamtkosten
OPERATIVES ZIEL Nr. 1 ... ¹² Fusionsenergieforschung		252,567		339,884		441,632		451,591		461,326		471,007		482,045		2 900,052
OPERATIVES ZIEL Nr. 2 ¹² Kernspaltung und Strahlenschutz		55,183		56,286		57,412		58,560		59,559		60,926		63,076		411,002
GESAMTKOSTEN		307,750		396,170		499,044		510,151		520,885		531,933		545,121		3. 11,054

¹² Wie in Abschnitt 5.3 beschrieben.

8.2. Verwaltungsausgaben

8.2.1. Art und Anzahl des erforderlichen Personals

Art der Stellen		Zur Verwaltung der Maßnahme einzusetzendes vorhandenes und/oder zusätzliches Personal (Stellenzahl/Vollzeitäquivalente)				
		Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011
Beamte oder Bedienstete auf Zeit ¹³ (XX 01 01)	A*/AD					
	B*, C*/AST					
Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal ¹⁴						
Sonstiges, aus Artikel XX 01 05 und 08 01 04 40 finanziertes Personal ¹⁵	A*/AD	240	240	240	240	240
	B*, C*/AST	160	160	160	160	160
Externes Personal		91	91	91	91	91
INSGE-SAMT		491	491	491	491	491

8.2.2. Beschreibung der Aufgaben, die im Zuge der vorgeschlagenen Maßnahme auszuführen sind

Durchführung des Rahmenprogramms

8.2.3. Zuordnung der Stellen des damit betrauten Statutspersonals

(Bei mehreren Angaben bitte die jeweilige Zahl der Stellen angeben.)

- Derzeit für die Verwaltung des Programms, das ersetzt oder verlängert werden soll, zugewiesene Stellen
- im Rahmen des APS/HVE-Verfahrens für das Jahr 2007 vorab zugewiesene Stellen
- im Rahmen des anstehenden neuen JSP/HVE-Verfahrens anzufordernde Stellen

¹³ Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

¹⁴ Die Kosten hierfür sind NICHT im Höchstbetrag enthalten.

¹⁵ Die Kosten hierfür sind im Höchstbetrag enthalten.

innerhalb des für die Verwaltung zuständigen Dienstes neu zu verteilende vorhandene Stellen (interne Personalumsetzung)

für das Jahr n erforderliche, jedoch im Rahmen des APS/HVE-Verfahrens für dieses Jahr nicht vorgesehene neue Stellen

8.2.4. *Sonstige im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben (XX 01 05 - Verwaltungsausgaben)*

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Haushaltslinie (Nr. und Bezeichnung)	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	INSGE- SAMT
Statutspersonal xx.01 05 01 und 08 01 04 40	29,111	46,761	47,696	48,650	49,623	221,841
Externes Personal xx.01 05 02 und 08 01 04 40	4,636	4,728	4,823	4,919	5,017	24,123
Sonstige Verwaltungsausgaben xx.01 05 03 und 08 01 04 40	11,122	18,021	18,382	18,749	19,124	85,398
Technische und administrative Unterstützung insgesamt	44,869	69,510	70,901	72,318	73,764	331,362

8.2.5. *Im Höchstbetrag nicht enthaltene Personal- und Nebenkosten*

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

Art des Personals	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	INSGE- SAMT
Beamte und Bedienstete auf Zeit (08 0101 und)						
aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal (Hilfskräfte, ANS, Vertragspersonal, usw.)						
Personal- und Nebenkosten insgesamt (NICHT im Höchstbetrag enthalten)						

Berechnung - *Verwaltungsausgaben*

*Diese Ausgaben wurden unter Berücksichtigung folgender Annahmen berechnet:
(Angaben in Preisen des Jahres 2004, ausgehend von einer 2%-igen Inflation)*

Ausgaben für Beamte und Zeitbedienstete: 108 000 €/Jahr

Ausgaben für externes Personal: 48 000 €/Jahr

sonstige Verwaltungsausgaben: 35 % der Personalkosten

Die Angaben für 2007 entsprechen dem HVE 2007.

- im Zusammenhang mit den Haushaltslinien XX.01.04.40 stehender Teil: ITER 2007: Personal und Nebenkosten, die 60 Dauerplanstellen, 85 Stellen auf Zeit und 30 Vertragsbediensteten entsprechen (Statutspersonal : 7,63 Mio. €, Externes Personal: 1,11 Mio. €, sonstige Verwaltungsausgaben: 6,56 Mio. €). Im Zeitraum 2008-2011 bleibt die Anzahl der Statutsbediensteten gleich (60 Dauerplanstellen, 85 Stellen auf Zeit), die Anzahl der Vertragsbediensteten steigt auf 45.

Berechnung - *Aus Artikel XX 01 02 finanziertes Personal*

Hierbei sollte - soweit zutreffend - auf Abschnitt 8.2.1 Bezug genommen werden.

8.2.6 Sonstige nicht im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben

in Mio. € (gerundet auf 3 Dezimalstellen)

	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	INSGE- SAMT
XX 01 02 11 01 - Dienstreisen						
XX 01 02 11 02 – Sitzungen & Konferenzen						
XX 01 02 11 03 – Ausschüsse ¹⁶						
XX 01 02 11 04 - Studien und Konsultationen						
XX 01 02 11 05 - Informationssysteme						
2 Gesamtbetrag der sonstigen Ausgaben für den Dienstbetrieb (XX 01 02 11)						
3 Sonstige Ausgaben administrativer Art (Angabe mit Hinweis auf die betreffende Haushaltslinie)						
Gesamtbetrag der Verwaltungsausgaben, ausgenommen Personal- und Nebenkosten (NICHT im Höchstbetrag enthalten)						

¹⁶ Ausschuss für Wissenschaft und Technik (Euratom).

Berechnung - *Sonstige nicht im Höchstbetrag enthaltene Verwaltungsausgaben*

Der Bedarf an personellen und administrativen Ressourcen wird durch die Zuweisung an die verwaltende GD im Rahmen des jährlichen Zuweisungsverfahrens abgedeckt.